

# **AGB Amelandfahrt der Kolpingjugend DV Berlin**

## **1. Anmeldung**

Der Amelandfahrt der Kolpingjugend DV Berlin, kann sich grundsätzlich jeder anschließen, sofern für die jeweilige Fahrt keine Teilnahmebeschränkung nach Alter oder Geschlecht gegeben ist. Die Anmeldung muss auf dem Vordruck der Fahrtenleitung (FL) erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von den oder der Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

## **2. Zahlung des Reisepreises**

Mit Erhalt der Anmeldebestätigung, wird eine Anzahlung von 100,00€ pro Teilnehmer fällig. Der Restbetrag ist spätestens 6 Wochen vor Beginn der Freizeit zu zahlen.

Der Gesamtpreis beträgt 315€.

## **3. Leistungen**

- a) An- und Abreise auf die Insel Ameland
- b) Unterkunft für den gesamten Fahrtenzeitraum
- c) Verpflegung
- d) sämtliche Freizeitaktivitäten und AGs
- e) Betreuung während des gesamten Fahrtenzeitraum

## **4. Höhere Gewalt**

Wird eine Reise infolge bei Vertragsabschluß nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die FL als auch der Reisende den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§651j BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Die FL wird dann den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Die FL ist verpflichtet, die infolge der Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung vorsieht, Sie zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

## **5. Reiseabsage, Leistungs- und Preisänderungen**

- a) Wir können bis 4 Wochen vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn eine rechnerische Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, die eine finanzielle Belastung / Verluste der FL zur Folge hat.
- b) Die FL ist verpflichtet, den Teilnehmer über eine zulässige Reiseabsage bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl bzw. höherer Gewalt oder bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung unverzüglich nach Kenntnis hiervon zu unterrichten.
- c) Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung können Sie von der Reise zurücktreten. Dieses Recht können Sie binnen einer Woche uns gegenüber geltend machen. Wir empfehlen die Schriftform.

## **6. Rücktritt und Umbuchung**

- a) Sie können jederzeit vor Freizeitbeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.
- b) Treten Sie vom Vertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so können wir als Entschädigung den Reisepreis unter Abzug des Wertes unserer ersparten Aufwendungen und anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen verlangen. Wir empfehlen, eine Reiserücktrittskostenversicherung und eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit abzuschließen.
- c) Stornogebühren bei Rücktritt der/des Reisenden:
- |  |                       |
|--|-----------------------|
| 10 bis 6 Wochen vor Reisebeginn          | ,25% der Gesamtsumme  |
| 6 bis 2 Wochen vor Reisebeginn           | ,50 % der Gesamtsumme |
| bei weniger als 2 Wochen vor Reisebeginn | ,75% der Gesamtsumme  |

## **7. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften**

- a) Bei Auslandsreisen ist ein gültiger Personalausweis bzw. ein Reisepass erforderlich. Teilnehmende, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft haben, müssen sich rechtzeitig ein Visum für die jeweiligen Reise- und Aufenthaltsländer besorgen.
- b) Angaben über gesundheitliche Einschränkungen des/r Teilnehmenden können nur berücksichtigt werden, wenn uns diese mit der „Elternerklärung“ schriftlich bekannt gegeben werden. Es sind ggf. entsprechende Atteste, Medikamente und eine Impfbescheinigung vor Beginn der Fahrt der FL abzugeben.

## **8. Anwendbares Recht**

Die Rechtsbeziehung zwischen der Fahrtenleitung und dem Teilnehmer/der Teilnehmerin richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### **Es gelten zusätzlich folgende Vereinbarungen:**

Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin erklärt mit seiner/ihrer Anmeldung die Bereitschaft, sich in die Gemeinschaft der Freizeittelnehmer/-teilnehmerinnen einzuordnen und am vorgesehenen Programm teilzunehmen.

Für jede Freizeit ist die Fahrtenleitung verantwortlich. Mit der Anmeldung wird erklärt, den Weisungen der FL und den Betreuern nachzukommen. Bei groben Verstößen gegen die Weisungen der FL und den Betreuern, ist die FL berechtigt, den Teilnehmer/ die Teilnehmerin von der Fahrt auszuschließen und auf Kosten des jeweiligen Teilnehmers abholen zu lassen. Eine Abholung des Teilnehmer/ der Teilnehmerin hat dann innerhalb von 48 Stunden zu erfolgen.

Es gilt ein generelles Rauch, Drogen und Alkoholverbot für den Teilnehmer/ die Teilnehmerin.

Alle Teilnehmer/ Teilnehmerinnen unserer Freizeiten sind unfall- und haftpflichtversichert. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Krankheit, selbstverschuldete Unglücksfälle und Verlust von Gegenständen.

Vor Beginn der Fahrt sind folgende Dokumente der FL auszuhändigen:

Ausweis,

Elternklärung,

ggf. Atteste und Medikamente,

Versichertenkarte der Krankenkasse / Ersatzbescheinigung / Auslandskrankenschein.

Auf der Hinreise müssen sich die Teilnehmenden selbst verpflegen.

